



Allgemeines Parlamentarisches Abgeordneten-Controlling e.V.

Finanzamt HN  
z. Hd. Herrn Eggensperger

Heilbronn

per Fax an: 07131-104-3000

Allgemeines Parlamentarisches  
Abgeordneten-Controlling e.V.  
Postfach 1551 , 74172 Neckarsulm  
Tel: +49 (0)7132 386615  
Fax: +49(0)7132 386614  
www.apac.de mail@apac.de

Ihr Zeichen: 65209/10735 SG: 31/05

Neckarsulm, 26.08.2005

Sehr geehrter Herr Eggensperger,

Wir bedanken uns für Ihre Telefonat.

Ich habe daraufhin unsere Satzung erneut geprüft.

„... Er erfüllt im Rahmen der vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte eine Aufgabe zum Nutzen der Allgemeinheit...“ Dieser Passus bestimmt nur den Rahmen, indem sich der Verein bewegen wird, nämlich auf dem Boden des Grundgesetzes (!!) und dass er dies für die Allgemeinheit tut, wie:

- „ ....indem er er die Öffentlichkeit über die politische Zusammenhänge .... unterrichtet.“ Diese Handlungsweise bewirkt, das die Bürger, **Bildung** erfahren, um dann selbst ihre Kontrollpflicht, zu der sie als Souverän verpflichtet sind, ausüben zu können.
- „.... indem er beratend auf die Politik einwirkt...“ - gemeint sind die Volksvertreter - diese **bildet**, dass diese in die Lage versetzt werden, Notwendigkeiten zu erkennen, diese argumentativ umsetzen können und der Allgemeinheit von Nutzen sind.

Dieses entspricht den in §48 abs.2 Anlage 1, Abschnitt A :

4. **Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;**

Dieses wurde mit Herrn Neumaier ausführlich besprochen, weshalb er uns auch zu seiner Auffassung und Entscheidung unter D. „ Behandlung der Mitgliedsbeiträge “ kam .

Wir haben nachstehend versucht eine tabellarische Verknüpfung der Bestimmungen aus § 52 (2) 1 – 4 und den Bestimmungen aus § 48 Anlage 1 herzustellen, mit **eindeutiger Zuordnung** , die Sie entsprechend Ihrer Aussage voraussetzen.

Leider sind wir zu keiner **eindeutigen Zuordnung** der beiden Verordnungen gekommen. Deshalb haben wir in der Spalte 3 eine **freie Zuordnung** gewagt. Könnten Sie bitte uns unser Wagnis korrigieren oder bestätigen.

Unter dieser Sicht wäre es möglich

- den Bestimmungen aus § 52 (2) 3 Demokratische Staatswesens
- die Bestimmungen aus § 48 Abs.2, Anlage 1, Abschnitt A, Punkt 4 : Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. Studentenhilfe

zuzuordnen, weil dies eine Möglichkeit darstellt, das demokratische Staatswesen zu fördern!!!

Könnte man Herrn Neumeier nicht ebenfalls diese eventuellen gewagten Gedankengänge unterstellen (!!!), weshalb er zwingend, zu der von ihm getroffenen Entscheidung kommen musste (!!!) .

Wir bitten Sie auf der Grundlage unseres letzten Schreibens, auch dieses Schreiben zu beantworten und bedanken uns schon im Vorraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

**Peter Weiß**  
(Vorstandsvorsitzender)

PS. Bitte bestätigen Sie uns den Eingang formlos per Fax.

§ 52 (2)		§ 48 Abs.2 Anlage 1 Abschnitt A und B		Eventuelle Zuordnung nach §52 (2)
1.	Wissenschaft und Forschung	???		
	Bildung und Erziehung	A 4	Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. Studentenhilfe	
	Kunst und Kultur	A 3	Förderung der Kunst	
	Religion	???		.
	Völkerverständigung	A 10	Internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerungsverständigungsgedankens	
	Entwicklungshilfe	A 12	Entwicklungshilfe	
	Umweltschutz	A 5	Umweltschutz	
	Landschaftsschutz	A 5	Landschaftspflege Küstenschutz Hochwasserschutz	
	Denkmalschutz Heimatgedankens	A 3 ???	Förderung der Denkmalpflege	.
2.	Jugendhilfe	A 2	Förderung der Jugendhilfe	
	Altenhilfe	A 2	Förderung der Altenhilfe	
	Öffentliche Gesundheitswesens	A 1	Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege	
	Wohlfahrtswesens	A 6	Wohlfahrtspflege	
	Sport (Schach)	B 1		
3.	Demokratische Staatswesens	???		
4.	Tierzucht	B 4		
	Pflanzenzucht	B 4		
	Kleingärtnerei	B 4		
	Traditionellen Brauchtums einschließlich Karneval	B 4		
	Fastnacht und des Faschings	B 4		
	Soldaten- und Reservistenbetreuung	B 4		
	Amateurfunks	B 4		
	Modellflug	B 4		
	Hundesport	B 4		
		A 3	Pflege und Erhaltung von Kulturwerten	§ 52 (2) 3.
		A 7	Hilfe für politisch, rassische oder religiöse Verfolgte Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer einschließlich der Errichtung von Ehrenmalen und Gedenkstätten, Förderung des Suchdienstes für Vermisste;	§ 52 (2) 3.
		A 8	Rettung aus Lebensgefahr	§ 52 (2) 3.
		A 9	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen-, und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;	§ 52 (2) 3.
		A11	Tierschutz	§ 52 (2) 3.
		A13	Verbraucherberatung und Verbraucherschutz	§ 52 (2) 3.
		A 14	Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene	§ 52 (2) 3.
		A 15	Gleichberechtigung von Männern und Frauen	§ 52 (2) 3.
	A 16	Schutz von Ehe und Familie	§ 52 (2) 3.	
	A 17	Kriminalprävention	§ 52 (2) 3.	